

Vorlage an den Landrat

Titel: **Jahresabschluss 2015 der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB)**

Datum: 19. April 2016

Nummer: 2016-113

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

- Links:
- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)
-



Vorlage an den Landrat

betreffend Jahresabschluss 2015 der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB)

vom 19. April 2016

1 Genehmigung des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts durch den Landrat

Gemäss § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Basellandschaftliche Kantonalbank¹ steht dem Landrat auf Antrag des Regierungsrates die Genehmigung des vom Bankrat jährlich erstatteten Geschäftsberichts und der Jahresrechnung zu. Aufgrund von § 14 Abs. 2 des Kantonalbankgesetzes unterbreiten wir Ihnen gleichzeitig mit dem Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht den Bericht der bankengesetzlichen Revisionsstelle über den Rechnungsabschluss.

Die Leistungen des Kantons zu Gunsten der Bank sind das Dotationskapital von CHF 160 Mio.² sowie die Staatsgarantie³. Die Abgeltung für die Staatsgarantie wurde im vergangenen Jahr aufgrund neuer Rechnungslegungsvorschriften der FINMA mittels Anpassung der Verordnung zum Kantonalbankgesetz⁴ per 1. Dezember 2015 geändert. Neu beträgt die Abgeltung 3% des erzielten Gewinnes der BLKB, mindestens jedoch CHF 3.5 Mio.⁵ Im Gegenzug wurde die Gewinnausschüttung an den Kanton erhöht.

Der Nettoertrag des Kantons ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 7 Mio. höher ausgefallen:

Gewinn-Partizipation	53.6 Mio. Franken	(2014: 42.0 Mio.)
Abgeltung Staatsgarantie	<u>3.9 Mio. Franken</u>	(2014: 8.5 Mio.)
Nettoertrag Kanton 2015	<u>57.5 Mio. Franken</u>	(2014: 50.5 Mio.)

Zudem vergütet die Bank den Zinsaufwand für das Dotationskapital des Kantons (2015: 2.4 Mio. Franken; Vorjahr: 3.5 Mio. Franken). Für die Staatsrechnung ist dieser Ertrag erfolgsneutral.

¹ SGS 371, GS 35.0241.

² Gemäss § 1 des Dekrets über die Festsetzung des Zertifikats- und Dotationskapitals der BLKB (SGS 371.1, GS 35.0644).

³ Gemäss § 4 Kantonalbankgesetz.

⁴ SGS 371.11, GS 35.0382.

⁵ Gemäss § 1 der Verordnung zum Kantonalbankgesetz.

2 Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2015 der Basellandschaftlichen Kantonalbank inklusive Jahresrechnung zu genehmigen.

Liestal, 19. April 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter